

II-7027 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3571 /J

1989 -04- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Deponieprojekt in Sollenau-Leobersdorf zur Ablagerung von Alumi-
niumschlacken

Die Firma Berger Ges.m.b.H. in 2700 Wiener Neustadt, Bräuhausgasse 3, hat bei der Wasserrechtsabteilung beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Mineralstoffdeponie der Katastralgemeinde Sollenau angesucht. Offensichtlich handelt es sich um ein Folgeprojekt zur Ablagerung von importierten Aluminiumschlacken und Restprodukten einer Aufarbeitung, die von den drei im Raum Sollenau Aluminiumschlacke verarbeitenden Betrieben, der "Chemomet", "Almetta" und der "Fondamet", einer Behandlung mit dem Entzug von einigen Wertkomponenten unterzogen werden, während der große Rest in Österreich deponiert wird. Von diesen Ablagerungen geht nach Ansicht verschiedener Experten eine potentielle Wassergefährdung aus.

Aus Sorge um die weitere Verschmutzung der ohnehin grundwassergefährdeten Mitterndorfer Senke richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e :

1. Handelt es sich bei den importierten und später zu deponierenden Aluminiumschlacken um Sonderabfall im Sinne des Sonderabfallgesetzes?

Wenn ja, sind Sie bereit, diese Importe zu bewilligen?

2. Warum wurde 1988 die abfallrechtliche Bewilligung zur Entsorgung von Sonderabfällen durch die Firma Berger auf die Schlüsselnummer 31222 gemäß ÖNORM S 2100 und S 2101 (Kräten aus Metallschmelzen) ausgedehnt?

3. Welche Umweltgefährdung geht von der geplanten Deponie der Firma "Almeta" entsprechend dem vorliegenden Gutachten aus? Welche Menge an Ammoniak bildet sich über Ablagerungen von Aluminiumschlacken im Raum Sollenau? Wie hoch ist der Anteil wasserlöslicher Substanzen des abgelagerten Materials und welcher Eintrag erfolgt ins Grundwasser?
4. Welche Maßnahmen halten Sie aus umweltpolitischer Sicht zur Absicherung vorhandener Ablagerungen an Aluminiumschlacken und Resten aus Aufarbeitungsprozessen für unbedingt erforderlich?
5. Werden Sie einer abfallrechtlichen Bewilligung der geplanten Deponie in Sollenau zustimmen und wenn, dann mit welchen Auflagen?
6. Halten Sie es generell für richtig, daß als Wirtschaftsgut deklarierte Stoffe nach Österreich importiert werden, die einer Behandlung zugeführt werden, wobei einige wenige Gewichtsprozent als wiederverwertbares Produkt gewonnen werden und die große Masse der Restprodukte in Österreich deponiert wird?
Inwieweit halten Sie eine gesetzliche Regelung für notwendig, um derartig nicht wünschenswerte Praktiken einzustellen?